



Institut für deutsche Sprache und Literatur

Masterstudiengang Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache

Hinweise zum Blockpraktikum

1. Funktion und Ziele des Praktikums

Im Rahmen des Moduls 8 „Berufspraktische Studien DaZ/DaF“ ist ein siebenwöchiges Praktikum zu absolvieren. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, angesichts der heutigen Ausdifferenzierung der Berufsfelder Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache Bereiche vertieft kennen zu lernen, die für sie von besonderem Interesse sind. Auf der theoretischen Basis des Studiums aufbauend wird eine professionelle Kompetenz in der Auseinandersetzung mit berufspraktischen Aufgaben entwickelt.

Studierende

- erweitern in der beruflichen Praxis ihre primäre berufliche Kompetenz
- bewältigen berufspraktische Aufgaben auch in bisher unvertrauten Arbeitsgebieten
- können berufliches Handeln wissenschaftlich fundieren
- wenden wissenschaftliche Theorien und Methoden in der Praxis an und überprüfen sie
- reflektieren berufliches Handeln kritisch
- vertiefen berufsbefähigende Analyse-, Handlungs- und Persönlichkeitskompetenzen für das gewählte Berufsfeld
- erkennen berufsethische Prinzipien und Standards und setzen diese in ihrem beruflichen Handeln um
- haben Kenntnisse über im Berufsfeld tätigen Institutionen und Professionen

Das Praktikum leistet auch eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen Einrichtungen und Trägern in den Arbeitsfeldern Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache auf der einen Seite und der Hochschule auf der anderen Seite. Diese Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis dient der Hochschule u.a. bei der Planung neuer Praktika und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs.



2. Form und Zeitpunkt des Praktikums

Für das Praktikum werden acht ECTS-Punkte vergeben. Es ist im dritten Studiensemester (berufsbegleitendes Studium: im fünften Studiensemester) angesiedelt. Das Praktikum kann in zwei Blöcken absolviert werden. Jeder Block muss mindestens zwei Wochen umfassen. Das Praktikum schließt mit einem Praktikumsbericht ab.

3. Zulassung und Anerkennung des Praktikums

Die Zulassung und die Anerkennung des Praktikums müssen auf einem speziellen Formblatt bestätigt werden (siehe Anhang). Die Anerkennbarkeit des Praktikums ist vor dessen Beginn durch die praktikumsbetreuende Person der Hochschule auf einem Formblatt (siehe Anhang) zu bestätigen. Die Studiengangsleitung gibt bekannt, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen zum Praktikum und für die Anerkennung zur Verfügung stehen.

Frühere oder aktuelle berufliche Tätigkeiten können teilweise als Praktikum anerkannt werden, sofern sie einschlägig und gleichwertig sind. Eine entsprechende Entscheidung wird von der Studiengangsleitung nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls getroffen. Tätigkeiten im Rahmen einer früheren Ausbildung oder z. B. Au-pair-Tätigkeiten können nicht anerkannt werden. Auch im Falle einer Anerkennung ist mindestens noch ein zweiwöchiger Praktikumsblock abzuleisten.

4. Praktikumsstellen

In der Regel bemühen sich die Studierenden selbst um eine geeignete Praktikumsstelle. Bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen ist die Studiengangsleitung behilflich. Studierende, die das Profil „Deutsch als Zweitsprache“ wählen, leisten mindestens einen Praktikumsblock an einer inländischen Einrichtung des Bildungs- oder Sozialwesens ab, die mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeitet. Studierenden, die das Profil „Deutsch als Fremdsprache“ wählen, wird empfohlen, mindestens einen Praktikumsblock im Ausland abzuleisten.

Das Praktikum kann an einer Einrichtung, an der Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache unterrichtet wird, an einer Einrichtung der Kulturmittlung und in einem einschlägig tätigen Verband oder einer einschlägig spezialisierten Fachredaktion abgeleistet werden. Die Betreuung muss durch eine qualifizierte Person mit abgeschlossener Lehramtsausbildung oder adäquater akademischer Bildung gewährleistet sein.



5. Praktikumstätigkeiten

Das Praktikum soll den Berufsalltag möglichst umfassend erfahrbar machen. Dazu gehört z. B.:

- Kennenlernen von und aktive Beteiligung an Unterricht, Kursen, Seminaren, Prüfungen (Hospitationen, eigener Unterricht mit Begleitung durch Praktikumsbetreuer/in)
- Exkursionen und andere Veranstaltungen im Bereich der zweit- und fremdsprachlichen Bildung und der interkulturellen Kommunikation/Kulturmittlung
- Bedarfsermittlung, Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten, Team-, Personal- und Organisationsentwicklung, Information und Beratung, Marketing
- Erstellung und Entwicklung von Lehr-/Lern-Medien und -Materialien

6. Praktikumsbegleitung

Die Betreuung des Praktikums erfolgt sowohl von Seiten der Hochschule als auch durch die Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird.

Von Seiten der Hochschule werden folgende Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praktikums angeboten:

- Inhaltliche Vorbereitung in den Veranstaltungen in Modul 7 „Vertiefung Fachdidaktik DaZ/DaF“
- Betreuung des Praktikums durch eine/n Lehrende/n der Hochschule (i.d.R. online)
- Begleitung des Praktikums durch die Übung „Begleitung der Berufspraktischen Studien DaZ/DaF“ und das Seminar „Aktuelle Forschung zu DaZ/DaF: Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse“ im Modul 8
- Auswertung des Praktikumsberichts in einem Abschlussgespräch mit der/dem betreuenden Lehrenden (Feedback)

7. Praktikumsbericht und Vergabe der ECTS-Punkte

Nach Abschluss des Praktikums wird ein ausführlicher, schriftlicher Praktikumsbericht erstellt (siehe „Orientierungshilfen zum Verfassen des Praktikumsberichts“). Der Bericht verbleibt an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Er dient ausschließlich der hausinternen studienbezogenen Betreuung und kann auf Wunsch von Studierenden eingesehen werden. Sofern dies von dem/der Verfasser/in nicht gewünscht ist, muss dies ausdrücklich auf dem Praktikumsbericht vermerkt sein. Die ordnungsgemäße Durchführung der Praktika (Teilnahme an Begleitveranstaltungen, Bestätigung der Praxisstelle, Praktikumsbericht) wird nach positiver Begutachtung des Praktikumsberichts durch den/die Praktikumsbetreuer/in auf dem entsprechenden Formblatt bestätigt.



Praktikumsvertrag

Zwischen

(Name der Einrichtung, genannt Praxisstelle)

(Straße)

(Ort)

und

(Name)

(Geburtstag)

(Straße)

(Wohnort)

wird ein Praktikum, welches im Rahmen des Studiums im Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ laut Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben ist und durch diesen Praktikumsvertrag geregelt, vereinbart.

1. Das Praktikum wird in der Zeit von _____ bis _____ abgeleistet. Es umfasst _____ Arbeitstage.

2. Einsatzort ist _____. Die Aufgaben im Praktikum werden durch einen individuell erstellten Ausbildungsplan geregelt.

3. Die wöchentliche Praktikumszeit beträgt in der Regel _____ Stunden. Zu praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der PH Freiburg oder zu anderen Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Studiums wird die Praktikantin/der Praktikant ggf. für maximal 8 Tage während des Praktikums freigestellt.

4. Während des Praktikums erhält die Praktikantin/der Praktikant keinen Urlaub. Bei Abwesenheit durch Krankheit muss umgehend eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Bei Ausfallzeiten durch Krankheit, die in der Summe mehr als 5 Tage betragen, wird die Praktikumszeit entsprechend verlängert.

5. Für die Dauer des Praktikums ist die Praktikantin/der Praktikant durch die Praxisstelle weder kranken- noch rentenversichert. Bei Praktika im Inland besteht eine Unfallversicherung über die zuständige Berufsgenossenschaft.

6. Für die Verursachung von Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, haftet die Praktikantin/der Praktikant.



7. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, über alles, was unter Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verstanden wird, Stillschweigen zu bewahren. Zum Schutze personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt einzuhalten. Im Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere auch Klientendaten, verpflichtet sich die Praktikantin/der Praktikant zur Wahrung des Datengeheimnisses (§ 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)). Diese Geheimhaltungspflichten bestehen auch nach der Beendigung des Praktikums fort.

8. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, auf Anfrage Aufzeichnungen jeder Art, die für Studienzwecke verwendet werden, vor deren Verwendung der Praxisstelle oder dem Mitglied der Hochschule, das für die Praktikumsbetreuung zuständig ist, vorzulegen und mit diesen abzustimmen. Werden Daten zur Erstellung einer Masterarbeit erhoben, wird deren Verwendung gesondert geregelt.

9. Die Praxisstelle stellt der Praktikantin/dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung (siehe „Bescheinigung Blockpraktikum“) und eine gesonderte Beurteilung aus.

10. Die Praxisstelle versichert, dass die Praktikantin/der Praktikant durch eine auf dem Gebiet des Sprachunterrichts, der Aus- und Weiterbildung, der Kulturpädagogik, der Kulturmittlung, der interkulturellen Kommunikation oder einem entsprechenden Feld akademisch qualifizierte Fachkraft angeleitet wird.

Ort, Datum

Praxisstelle

Praktikantin/Praktikant



Bescheinigung Blockpraktikum

Herr/Frau _____ , geb. am _____ ,
wohnhaft in _____ ,
hat im Zeitraum von _____ bis _____ bei

(Bitte ergänzen: Name, Anschrift und Telefon/Fax des Unternehmens/der Institution/der Praktikumsstelle bzw. Stempel)
ein Praktikum im Rahmen des Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ absolviert. Zu seinen/ihren Einsatzbereichen und ausgeführten Tätigkeiten zählen die nachfolgend aufgeführten Punkte:

Einsatzbereiche:

Ausgeführte Tätigkeiten:

Bemerkungen:

Freiburg, d. _____

(Stempel und Unterschrift der betreuenden Person)



Institut für deutsche Sprache und Literatur

Masterstudiengang Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache

Blockpraktikum: Orientierungshilfe zum Verfassen des Praktikumsberichts

1. Der Praktikumsbericht ist Bestandteil des Praktikums.
2. Er dient als Basis für das abschließende Gespräch mit der praktikumsbetreuenden Person an der Hochschule.
3. Der Bericht verbleibt an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
4. Er soll u. a. enthalten:
 - Eine Beschreibung der Einrichtung (u.a. Ziele und Selbstverständnis, didaktische Konzeption, Teilnehmer- bzw. Adressatengruppe, Personal, Mittel, Struktur)
 - Auskunft über die Praktikumsaktivitäten (Arbeitsabsprache und Planung, Hospitation, Durchführung eigenständiger und angeleiteter Tätigkeiten wie Unterricht, Beratung und Betreuung, Materialerstellung, Gruppenleitung, Umgang mit besonderen Fällen, organisatorische Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Untersuchungen)
 - Angaben über die Art der Praktikumsbegleitung durch die Einrichtung
 - Eine Reflexion der Praktikuserfahrungen mit Hilfe der im Studium erworbenen Wissensbestände und Theorieansätze (diese soll ungefähr die Hälfte des Praktikumsberichts umfassen)
 - Unterlagen (wie z. B. Programmwürfe, schriftliche Vor- und Nachbereitung der eigenen Tätigkeiten, Informationen über die Einrichtung) im Anhang
 - Der Bericht soll 10 bis max. 15 selbst verfasste Seiten und daneben ggf. einen Materialanhang umfassen

Es ist ratsam, den Bericht gleich im Anschluss an das Praktikum zu verfassen. Hilfreich ist außerdem, schon während des Praktikums ein Arbeitsjournal mit Aufzeichnungen und Notizen zu führen.



Institut für deutsche Sprache und Literatur

Masterstudiengang Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache

Blockpraktikum: Zulassung und Anerkennung

Name der/des Studierenden: _____

Matrikelnummer: _____

Blockpraktikum im Modul 8 „Berufspraktische Studien Deutsch als Zweitsprache“

Blockpraktikum im Modul 8 „Berufspraktische Studien Deutsch als Fremdsprache“

1. Zulassung zum Blockpraktikum

Institution, an der das Praktikum abgeleistet wird: _____

Gruppe(n)/Kurs(e): _____

Betreuende Person: _____

Dauer: vom _____ bis zum _____, Dauer: _____ Wochen

Bemerkungen: _____

Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist beizufügen.

Die/der Studierende wird zum Praktikum zugelassen.

Freiburg, d. _____

(Studiengangsleitung/Praktikumsbeauftragte(r))

2. Anerkennung des Blockpraktikums

Die erfolgreiche Ableistung des Blockpraktikums im Umfang von insgesamt sieben Wochen wurde nachgewiesen. Ein Praktikumsbericht wurde vorgelegt und positiv begutachtet. Das Praktikum wird anerkannt.

Freiburg, d. _____

(Studiengangsleitung/Praktikumsbeauftragte(r))